

Ankum Bersenbrücker Eisenbahn GmbH,
Ankum

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Sonstige für die Überwachung der Gesellschaft relevante Sachverhalte	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	12
4.3.2 Ertragslage	14
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	15
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	16

Ankum Bersenbrücker Eisenbahn GmbH
öffentlicher Nahverkehr
Bersenbrücker Straße 6

49577 Ankum

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Ankum Bersenbrücker Eisenbahn GmbH zum 31. Dezember 2021 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 15. Februar 2022 der

Ankum Bersenbrücker Eisenbahn GmbH,
Ankum
(im Folgenden auch "abe" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis Juni 2022 in unseren Büroräumen in Quakenbrück durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2021 (Anlage 4) beigelegt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Die abe betreibt eine nichtbundeseigene Eisenbahn von Ankum nach Bersenbrück als Eisenbahninfrastruktur- und Eisenbahnverkehrsunternehmen und ist zudem als Partner in der Verkehrsgemeinschaft Osnabrück Nord (VOS Nord) im öffentlichen Personennahverkehr tätig und bietet Sonderfahrten an.
- Die Umsatzerlöse im öffentlichen Personennahverkehr und der Schülerbeförderung entsprechen dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Anteil der abe von 5 % an der VOS Nord.

- Insgesamt wurden im Berichtsjahr 313 T€ in das Anlagevermögen investiert.
- Im Berichtsjahr erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 70 T€ (im Vj. 39 T€). Dabei entfällt auf die Sparte Personenverkehr ein Gewinn von 82 T€ und auf die Sparte Bahnbetrieb ein Verlust von 12 T€.
- Das im Wirtschaftsplan avisierte Ergebnis von 2 T€ wurde aufgrund höherer Erlöse und von Kosteneinsparungen übertroffen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Ankum Bersenbrücker Eisenbahn GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Aufgrund von gesetzlichen Vorschriften muss kontinuierlich in die Bahnstrecke zur Sicherstellung der Betriebssicherheit investiert werden. Ein Teil der Investitionskosten kann über Zuschüsse des Landes Niedersachsen auf Antrag finanziert werden. Aufgrund der nicht mehr zeitgemäßen Verladeinfrastruktur sind im Güterverkehr weiterhin eher geringe Umsatzerlöse zu erwarten. Die Vermietung von Infrastruktur stellt ein neues Geschäftsfeld dar.
- Im Bereich der Schülerbeförderung und des Linienverkehrs rechnet der Geschäftsführer mit stabilen Erträgen. Im Bereich der Freizeitverkehre ist von einer Erholung auszugehen, jedoch wird das Ergebnisniveau von vor der Coronapandemie nicht wieder erreicht werden. Zukünftig wird in diesem Bereich auch weiterhin von positiven Betriebsergebnissen ausgegangen.
- Für den Bahnbetrieb rechnet der Geschäftsführer durch Vermietung der Infrastruktur mit konstanten Erlösen.

2.2 Sonstige für die Überwachung der Gesellschaft relevante Sachverhalte

Mit Vertrag vom 1. Mai 2018 gewährte die abe ein Darlehen über 50 T€ an die Weser Ems Express GmbH, Lohne (WEE). Der Darlehensvertrag ist am 4. Mai 2021 seitens der abe außerordentlich gekündigt worden. Der Vertrag der abe mit der WEE über die Erbringung von Verkehrsleistungen im touristischen Verkehr ist mit gleichem Datum gekündigt. Die Kündigung des Vertrags über die Erbringung von Verkehrsleistungen im touristischen Verkehr erfolgte, da die WEE sowohl im Jahr 2020 als auch 2021 aufgrund der Corona Pandemie Leistungen nicht erbringen konnte.

Am 21. Dezember 2021 erfolgte ein Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag. Demnach sind ab 2022 bis zum Ablauf des Vertrages keine Zahlungen der abe an die WEE zu leisten. Die WEE hat die bislang nicht abgerechneten Raten für den Zeitraum April 2019 bis Dezember 2021 in Rechnung gestellt. Der Nettobetrag von 30 T€ ist mit dem bestehendem Darlehen verrechnet worden. Auch kann die abe nach dieser Vereinbarung noch 20 bislang nicht in Anspruch genommene Fahrten der WEE bis 2027 in Anspruch nehmen.

Im Zeitpunkt unserer Prüfung hat die abe noch Ansprüche aus dem Darlehen von 11 T€ und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 2 T€ gegen die WEE.

Im Zeitpunkt der Prüfung verhandelt die abe mit der WEE über die weiteren Modalitäten der Rückzahlung der offenen Beträge, die Geschäftsführung ist von der Werthaltigkeit der Forderungen überzeugt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft und uns durch Gespräche mit der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.

Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir daher im Folgenden aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Prüfung der Umsatzerlöse
- Prüfung des Anlagevermögens

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung eines Programms der Datev eG, Nürnberg durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Ankum Bersenbrücker Eisenbahn GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der

Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgebli-

chen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Sachanlagen	1.532	79,6	1.526	78,2	6
Finanzanlagen	0	0,0	26	1,3	-26
Langfristig gebundenes Vermögen	1.532	79,6	1.552	79,5	-20
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	1,1	122	6,3	-100
Forderungen gegen Gesellschafter	0	0,0	1	0,1	-1
Sonstige Vermögensgegenstände	34	1,8	48	2,5	-14
Flüssige Mittel	305	15,8	229	11,7	76
Rechnungsabgrenzungsposten	32	1,7	0	0,0	32
Kurzfristig gebundenes Vermögen	393	20,4	400	20,5	-7
	1.925	100,0	1.952	100,0	-27
Passiva					
Eigenkapital	799	41,5	729	37,3	70
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	589	30,6	610	31,3	-21
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	349	18,1	388	19,9	-39
Langfristig verfügbare Mittel	1.737	90,2	1.727	88,5	10
Rückstellungen	106	5,5	98	5,0	8
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
ggü. Kreditinstitute	34	1,8	28	1,4	6
aus Lieferungen und Leistungen	20	1,0	75	3,8	-55
Übrige	28	1,5	24	1,2	4
Kurzfristig verfügbare Mittel	188	9,8	225	11,5	-37
	1.925	100,0	1.952	100,0	-27

Bezogen auf die Bilanzsumme ergibt sich für die Gesellschaft ein Eigenkapitalanteil von 41,5 %. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

Die Sachanlagen erhöhten sich bei Investitionen von 313 T€ und Abschreibungen von 116 T€, sowie Abgängen von 41 T€ und einem Zuschuss von 150 T€ um 6 T€. Die Investitionen betreffen u.a. mit 173 T€ den Neubau des Güterschuppens. Hierzu hat die Gesellschaft einen Zuschuss von 150 T€ erhalten, der von den Anschaffungskosten abgesetzt ist. Weitere Investitionen betreffen hauptsächlich die Anschaffung von Fahrzeugen für den ÖPNV mit 105 T€.

Das mit Vertrag vom 1. Mai 2018 gewährte Darlehen über 50 T€ an die Weser Ems Express GmbH, Lohne (WEE) ist im Berichtsjahr gekündigt worden. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Kapitel 2.2.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen u.a. Forderungen gegen die WEE mit 13 T€. Die Forderung gegen die WEE sind Ende Juni 2022 bis auf einen Restbetrag von 2 T€ ausgeglichen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen u. a. das fällige Darlehn der WEE nach Verrechnung mit Ansprüchen der WEE (13 T€) sowie Guthaben aus Umsatzsteuervoranmeldung für das 3. und 4. Quartal 2021 (18 T€).

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft hauptsächlich den Anspruch auf die bis 2027 noch durchzuführen- den Fahrten der WEE.

Das Eigenkapital erhöhte sich absolut um den Jahresüberschuss des Berichtsjahres (70 T€) auf 799 T€. Die Eigenkapitalquote erhöht sich auf 41,5 % (im Vj. 37,3 %).

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen umfasst Baumaßnahmen im Geschäftsbereich Bahn. Die Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagen ratierlich aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im langfristigen Bereich betreffen vier Darlehen. Die Darlehen werden planmäßig getilgt.

Die Rückstellungen bestehen insbesondere mit 33 T€ für die Gesamtumlageverpflichtung gegenüber dem Versicherungsverband Deutscher Eisenbahn VVDE, mit 30 T€ für Überstundenguthaben der Mitarbeiter und mit 20 T€ für Nachzahlungen zur Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im kurzfristigen Bereich betreffen die in 2022 fälligen Tilgungen der Darlehen.

4.3.2 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	905	100,0	849	100,0	56	6,6%
Materialaufwand	201	22,2	198	23,3	3	1,5%
Rohergebnis	704	77,8	651	76,7	53	8,1%
Sonstige betriebliche Erträge	31	3,4	38	4,5	-7	-18,4%
Personalaufwand	412	45,5	420	49,5	-8	-1,9%
Abschreibungen	121	13,4	112	13,2	9	8,0%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	101	11,2	103	12,1	-2	-1,9%
Betriebsergebnis	101	11,2	54	6,4	47	87,0%
Finanzergebnis	-4	-0,4	-4	-0,4	0	0,0%
Steueraufwand	27	3,0	12	1,4	15	125,0%
Jahresüberschuss	70	7,8	38	4,5	32	84,2%

Die Umsatzerlöse betreffen mit 853 T€ (im Vorjahr: 804 T€) den Personenkraftverkehr und mit 52 T€ (im Vorjahr: 45 T€) den Bahnbetrieb.

Im Materialaufwand sind Treibstoffkosten mit 72 T€ (im Vorjahr: 57 T€) und Reparaturkosten mit 70 T€ (im Vorjahr: 68 T€) enthalten. Der Anstieg der Materialaufwendungen betrifft vor allem gestiegene Kosten für Treibstoffkosten (15 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen u.a. Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (21 T€) sowie Erlöse aus dem Verkauf eines Busses (6 T€).

Die abe beschäftigte im Berichtsjahr 22 Mitarbeiter (im Vj. 23). Der geringere Personalaufwand ist hauptsächlich auf die geringere Mitarbeiterzahl zurückzuführen.

In den Abschreibungen sind neben Abschreibungen auf Sachanlagen mit 115 T€ (im Vj. 112 T€) auch Abschreibungen auf Umlaufvermögen mit 6 T€ enthalten. Die Abschreibungen auf Umlaufvermögen betreffen die Ausbuchung einer Forderung auf Kostenersatz für die Einrichtung einer Schnellbuslinie.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 5 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Auf unsere Ausführungen in Anlage 5, Fragekreis 9.b. sei verwiesen. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 29.06.2022 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Ankum Bersenbrücker Eisenbahn GmbH, Ankum, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ankum Bersenbrücker Eisenbahn GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ankum Bersenbrücker Eisenbahn GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ankum Bersenbrücker Eisenbahn GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen

ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebe-

richt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen

sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Quakenbrück, 29.06.2022

KLSH Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lampe

Wirtschaftsprüfer

Ankum Bersenbrücker Eisenbahn GmbH
öffentlicher Nahverkehr
Bersenbrücker Straße 6

49577 Ankum

Anlagen

Ankum Bersenbrücker Eisenbahn GmbH
öffentlicher Nahverkehr
Bersenbrücker Straße 6

49577 Ankum

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 - 31.12.2021	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 4
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

Ankum Bersenbrücker Eisenbahn GmbH, Ankum

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 1

Aktiva			Passiva		
	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	150.000,00	150.000,00
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	361.298,44	165.782,44	II. Gewinnvortrag	579.183,24	540.571,39
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen	777.450,00	805.358,00	III. Jahresüberschuss	69.711,77	38.611,85
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	359.194,00	341.318,00		798.895,01	729.183,24
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.958,53	7.736,53	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	589.107,56	609.925,86
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.904,61	206.286,75	C. Rückstellungen		
II. Finanzanlagen			I. Steuerrückstellungen	20.200,95	12.736,00
1. sonstige Ausleihungen	0,00	26.225,02	II. Sonstige Rückstellungen	85.633,37	85.465,00
	1.531.805,58	1.552.706,74		105.834,32	98.201,00
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	382.964,33	416.646,07
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.974,34	121.964,88	II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.094,68	75.008,96
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	754,00	III. Sonstige Verbindlichkeiten	28.392,84	23.844,95
3. sonstige Vermögensgegenstände	34.185,49	48.343,58		431.451,85	515.499,98
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	304.995,79	229.024,18			
	361.155,62	400.086,64			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	32.327,54	16,70			
	1.925.288,74	1.952.810,08		1.925.288,74	1.952.810,08

Ankum Bersenbrücker Eisenbahn GmbH, Ankum**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021****Anlage 2**

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	905.314,62	849.707,94
2. Sonstige betriebliche Erträge	30.669,90	37.937,36
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	144.027,38	128.435,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	56.539,89	69.658,93
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	326.490,71	334.402,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 1.278,96; Vorjahr € 1.278,96)	85.503,02	85.736,88
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	115.799,70	111.434,07
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	5.464,95	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	101.454,59	102.933,34
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.445,11	1.281,27
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.761,82	5.348,20
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26.448,15	12.232,68
10. Ergebnis nach Steuern	69.939,42	38.745,15
11. Sonstige Steuern	227,65	133,30
12. Jahresüberschuss	69.711,77	38.611,85

Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH, Ankum

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben

Die Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH mit Sitz in Ankum ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter der Nummer HRB 19755 eingetragen.

Die Gesellschaft erfüllt zum Bilanzstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, teilweise im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a und 288 Abs. 1 HGB teilweise in Anspruch.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens angewandt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert. Seit dem Kalenderjahr 2012 erfolgt die Bewertung der Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen ebenfalls zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der Abschreibung in steuerlich zulässiger Höhe. Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen oder degressiven Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Das Anlagevermögen wird entsprechend der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen in der Fassung vom 13. Juli 1988 gegliedert.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Der Ansatz der flüssigen Mittel erfolgt zu Nennwerten.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Zweckgebundene Zuwendungen werden in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt und linear entsprechend ihrer durchschnittlichen Nutzungsdauer über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 II 1 HGB).

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Forderungen

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 150.000,00 €. Auf die Gesellschafter entfallen für die Gemeinde Ankum 76.500,00 €, für die Samtgemeinde Bersenbrück 57.000 € und für die Stadt Bersenbrück 16.500,00 €.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen u.a. die „Gesamt-Umlageverpflichtung“ gegenüber dem Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen, Urlaubsverpflichtungen, Jahresabschlusskosten sowie Archivierungskosten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon größer 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 31.12.2021	382.964,33	33.673,58	349.290,75	254.592,22
31.12.2020	416.646,07	28.882,02	387.764,05	331.341,07
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 31.12.2021	20.094,68	20.094,68	0	0
31.12.2020	75.008,96	75.008,96	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten 31.12.2021	28.392,84	28.392,84	0	0
31.12.2020	23.844,95	23.844,95	0	0
Gesamt 31.12.2021	431.451,85	82.358,31	349.290,75	254.592,22
Vorjahr 31.12.2020	515.499,98	127.735,93	387.764,05	331.341,07

4. Sonstige Angaben

Geschäftsführer ist Ewald Beelmann (Diplom-Kaufmann), Haselünne. Er ist zur alleinigen Vertretung berechtigt.

Im Jahr 2021 beschäftigte die Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 22 Mitarbeiter, die sich wie folgt verteilen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Angestellte (Vollzeit)	1	1
Lohnempfänger (Vollzeit)	4	4
Lohnempfänger (Teilzeit)	<u>17</u>	<u>18</u>
	<u>22</u>	<u>23</u>

Ankum, 28.06.2022

Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH

Ewald Beelmann

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	297.865,34	5.574,07	0,00	197.133,17	500.572,58	132.082,90	7.191,24	0,00	139.274,14	361.298,44	165.782,44
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen	927.936,93			0,00	927.936,93	122.578,93	27.908,00	0,00	150.486,93	777.450,00	805.358,00
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	1.233.617,66	105.349,15	129.971,40	31.470,00	1.240.465,41	892.299,66	77.401,75	88.430,00	881.271,41	359.194,00	341.318,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.803,88	10.521,71	1,00	0,00	47.324,59	29.067,35	3.298,71		32.366,06	14.958,53	7.736,53
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	206.286,75	191.221,03	150.000,00	-228.603,17	18.904,61	0,00	0,00	0,00	0,00	18.904,61	206.286,75
	2.702.510,56	312.665,96	279.972,40	0,00	2.735.204,12	1.176.028,84	115.799,70	88.430,00	1.203.398,54	1.531.805,58	1.526.481,72
Finanzanlagen											
1. Sonstige Ausleihungen	26.225,02	0,00	26.225,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.225,02
	2.728.735,58	312.665,96	306.197,42	0,00	2.735.204,12	1.176.028,84	115.799,70	88.430,00	1.203.398,54	1.531.805,58	1.552.706,74

Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH, Ankum

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A. Grundlagen des Unternehmens

Die abe GmbH ist ein regional tätiges Unternehmen zur Planung, Organisation, Durchführung und Förderung des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs. Sie betreibt eine nicht-bundeseigene Eisenbahnstrecke von Ankum nach Bersenbrück als Eisenbahninfrastruktur- und Eisenbahnverkehrsunternehmen. Zudem ist die abe als Partner in der Verkehrsgemeinschaft Osnabrück Nord (VOS Nord) im öffentlichen Personennahverkehr und der Schülerbeförderung tätig. Darüber hinaus bietet die abe Sonderfahrten an.

Die ausgewiesenen Verkehrsleistungen und Umsatzerlöse im öffentlichen Personennahverkehr und der Schülerbeförderung entsprechen dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Anteil der abe von 5 % an der VOS Nord.

B. Wirtschaftsbericht

1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren, die fester Bestandteil des vom Gesellschafter beschlossenen Wirtschaftsplans sind, stellen die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis dar.

2. Vermögenslage.

Die Bilanzsumme sinkt von 1.952.810,08 € im Vorjahr auf 1.925.288,74 € im Berichtsjahr.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 312.665,96,56 € in das Anlagevermögen investiert, denen Abschreibungen von 115.799,70 €, ein Zuschuss von 150.00,00 € und Abgänge von 41.542,40 € Euro gegenüberstehen.

3. Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2021 war die Liquidität stets gesichert und ausreichend. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel 304.995,79 € (Vorjahr: 229.024,18 €).

4. Ertragslage

Die Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 905.314,62 € (Vorjahr: 849.707,94 €), davon entfallen auf den Personenkraftverkehr 853.420,75 € (Vorjahr: 804.124,69 €) und auf den Bahnbetrieb 51.893,87 € (Vorjahr: 45.583,25 €).

Der Wirtschaftsplan sah insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 753.500,00 € für 2021 vor. Die Abweichungen zum Wirtschaftsplan resultieren im Wesentlichen daraus, dass in dem Jahr, trotz der Epidemie, die Einnahmen im Schülerverkehr gesteigert werden konnten.

Das Betriebsergebnis 2021 beläuft sich auf 100.704,28 € (Vorjahr: 55.044,76 €). Hiervon entfallen 112.847,50 € (Vorjahr: 82.183,71 €) auf den Personenkraftverkehr und -12.143,22 € (Vorjahr -27.138,95 €) auf den Bahnbetrieb.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von 69.711,77€ (Vorjahr: 38.611,85 €). Dieses Jahresergebnis setzt sich zusammen aus 81.854,99 € (Vorjahr 65.750,80 €) in der Sparte Personenkraftverkehr und aus -12.143,22 € (Vorjahr -27.138,95 €) in der Sparte Bahnbetrieb.

Gemäß dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 war ein Jahresüberschuss von 1.450 € geplant. Die Abweichung in Höhe von 68.261,77 € ergibt sich im Wesentlichen durch höhere Erlöse, Einsparungen im Personalbereich und bei den Betriebsmitteln.

C. Prognose - Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft

Aufgrund von gesetzlichen Vorschriften muss kontinuierlich in die Bahnstrecke zur Sicherstellung der Betriebssicherheit investiert werden. Ein Teil der Investitionskosten kann über Zuschüsse des Landes Niedersachsen auf Antrag finanziert werden. Aufgrund der nicht mehr zeitgemäßen Verladeinfrastruktur sind im Güterverkehr eher geringe Umsatzerlöse zu erwarten.

Als neues Geschäftsfeld wurde die Vermietung der vorhandenen Infrastruktur zu Schulungszwecken ins Portfolio aufgenommen. Hier wurden im letzten Jahr zwei Kurse in Kooperation mit der Norddeutschen Eisenbahnfachschule (NEF) durchgeführt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen, wurden die touristischen Fahrten in Kooperation mit der Weser-Ems-Eisenbahn GmbH in 2021 ausgesetzt. Der Dienstleistungsvertrag mit der Weser-Ems-Eisenbahn GmbH aus dem Jahr 2018 wurde zum 01.01.2022 ausgesetzt. Aus diesem Vertrag stehen der abe GmbH noch 20 Fahrten mit einem Schienenbus zur Verfügung, die die abe GmbH bis zum Jahre 2027 abgerufen haben muss.

Im Bereich der Schülerbeförderung und des Linienverkehrs wird auch in Zukunft von einem positiven Betriebsergebnis ausgegangen, da die Einnahmen der Verkehrsgemeinschaft Osnabrück Nord durch langfristige Verträge gesichert sind.

Die Einnahmen durch Freizeitverkehre werden durch das Abklingen der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Lockerungen vermutlich wieder steigen, aber nicht das Niveau vor der Pandemie erreichen.

Im Bereich des Bahnverkehrs sind durch die Vermietung der Infrastruktur zu Schulungszwecken sowie ggf. durch das Abstellen einzelner Triebfahrzeuge bzw. Wagengruppen eine konstante Umsatzentwicklung zu erwarten.

Ankum, 28. Juni 2022

Ewald Beelmann

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HgrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Für die Gesellschafterversammlung sind die gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Vorschriften maßgeblich. Die Aufgaben der Geschäftsführer sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Gesonderte Geschäftsordnungen oder –anweisungen sind aufgrund der Struktur und Größe der Gesellschaft nicht erforderlich.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr hat eine Gesellschafterversammlung stattgefunden. Die Niederschrift hat uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist in keinem Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft eine Vergütung zum Ersatz seiner Auslagen. Aufgrund der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB erfolgt keine Angabe im Anhang.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechender Organisationsplan existiert nicht und ist wegen der geringen Größe der Gesellschaft entbehrlich. Künftig wird eine Überprüfung erfolgen, wenn dies erforderlich ist.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt, siehe unsere Ausführung zu Fragenkreis 2a)

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergeben sich unter anderem aus dem Gesellschaftsvertrag, der für bestimmte Rechtsgeschäfte die Genehmigung der Generalversammlung vorsieht. Eine schriftliche Regelung existiert nicht.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die vorgegebenen gesetzlichen Regelungen wie VOB, VOF, VOL und EU-Richtlinien werden beachtet. Darüber hinaus gibt es keine weiteren schriftlichen Richtlinien. Entscheidungen werden von der Geschäftsführung in den Grenzen von Gesellschaftsvertrag und Beschlüssen der Generalversammlung getroffen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge sind, soweit wir prüfen, ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Anforderungen an das planerische Vorgehen eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns. Es erfolgt im Wesentlichen ein mittelfristiges Planungswesen (Wirtschaftsplan), das den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht. Alle wesentlichen Informationen sind verarbeitet und die der Planung zugrundeliegenden Informationen sind realistisch und widerspruchsfrei.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Auftretende Planabweichungen werden systematisch untersucht und analysiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Das Rechnungswesen ist bei der HaseEnergie angesiedelt und wird dort mit der zur Verfügung stehenden Software von Mitarbeitern der HaseEnergie durchgeführt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Diese Aufgaben übernimmt eine Mitarbeiterin der HaseEnergie im Rahmen einer wöchentlich aktualisierten Liquiditätsplanung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abrechnung der Entgelte erfolgt zeitnah und vollständig. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling der Gesellschaft wird von der HaseEnergie übernommen und entspricht den Anforderungen an die Größe des Unternehmens.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht einschlägig, die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

Ein Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Aufgrund der Größe und des überschaubaren Tätigkeitsfeldes der Gesellschaft ist kein gesondertes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Jedoch können im Hinblick auf die Größe des Unternehmens, die Branche, die Art der Geschäftstätigkeit und die Struktur des Umfeldes in angemessener Art und zeitlicher Nähe von der Geschäftsführung bestandsgefährdende Risiken erkannt werden. Darüber hinaus informiert sich die Geschäftsleitung zeitnah über die Entwicklung in den verschiedenen Bereichen des Unternehmens.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 4a)

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 4a)

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Gesellschaft verwendet keine der o.g. oder ähnliche Finanzinstrumente.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften werden die hier aufgeführten Geschäfte nicht getätigt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe vorhergehende Ausführung (Fragenkreis 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 5a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 5a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 5a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine Interne Revision ist nicht eingerichtet.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Gesellschaft hat aufgrund ihrer Größe keine eigene interne Revision eingerichtet. Eine – auch unterjährige – Prüfung kann durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück im Auftrag der Gesellschafter erfolgen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Das Rechnungsprüfungsamt ist im Berichtsjahr nicht tätig geworden. Nach den uns vorliegenden Informationen hat das Rechnungsprüfungsamt bislang nicht über Korruptionsprävention berichtet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung hat nicht stattgefunden.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 6c).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 6c).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sind in § 9 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Anhand der Protokolle der Gesellschafterversammlungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an diese Personengruppen vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir fanden keine Anhaltspunkte, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages stehen oder dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden nach entsprechender Prüfung im Wirtschaftsplan eingestellt und durchgeführt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Preisermittlung ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Für die im Jahr 2020 begonnene Sanierung des Güterschuppens ist aufgrund der Bau- preisentwicklung der Planansatz mit rund 17 T€ überschritten. Bei den übrigen Investitionen des Jahres 2021 sind keine wesentlichen Überschreitungen festzustellen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- und vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegeln sind uns nicht bekannt geworden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach den uns erteilten Auskünften werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt. Allerdings stellten wir fest, das für die Anschaffung eines Ford Transit keine Dokumentation über Vergleichspreise vorgelegt werden konnte.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt. Dort wurde über die wesentlichen Geschäftsvorfälle und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert. Weiterhin werden aktuellen Themen zwischen der Geschäftsführung und dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung regelmäßig beraten.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung vermitteln die Berichte an die Gesellschafterversammlung zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafterversammlung wurde über die wirtschaftliche Lage informiert; ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäße abgewickelte Geschäftsvorfälle haben danach nicht vorgelegen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichtserstattung gemäß §90 Abs. 3 AktG wurde im Berichtsjahr nicht angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür ließen sich keine Anhaltspunkte erkennen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht seit dem 1. Juli 2017 bei der R+V Versicherung. Ein Selbstbehalt besteht nicht. Inhalt und Konditionen wurden bislang nicht mit dem Überwachungsorgan erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte der Geschäftsleitung gemeldet worden.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote liegt bei 41,5% (Vorjahr 37,3%). Demnach beträgt der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital 58,5% (Vorjahr 62,7%). Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nicht. Für das Folgejahr geplante Investitionen sollen durch eigene Mittel bzw. durch Zuschüsse finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das Unternehmen hat 2021 folgende Finanz-/Fördermittel erhalten:

- Zuschüsse gem. § 7a NNVG (T€ 49)
- Zuschüsse für die Ausgleichszahlungen für den Betrieb und Erhaltung höhen- gleicher Kreuzungen gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) (30 T€)
- Investitionszuschuss Umbau Güterschuppen (150 T€)
- Coronabeihilfen (4 T€)

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Das Unternehmen verfügt mit 41,5 % über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme bestehen auskunftsgemäß nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag (Vortrag auf neue Rechnung) ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ertragslage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis des Unternehmens setzt sich wie folgt dar:

- | | |
|-------------------|----------------|
| – Bahnbetrieb | -12,1 T€ |
| – Personenverkehr | <u>81,8 T€</u> |
| | 69,7 T€ |

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Berichtsjahr sind 6 T€ an Erlösen aus dem Verkauf eines abgeschriebenen Busses als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst. Das Jahresergebnis ist ansonsten nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Soweit derartige Leistungen erbracht wurden, wurden diese angemessen vergütet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt, da die Gesellschaft nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Geschäftsbereich Bahn hat die Gesellschaft erneut ein negatives Ergebnis erwirtschaftet. Da der Vertrag zum Wagenladungsverkehr im Kalenderjahr 2005 von der DB gekündigt wurde, sind im Bahnverkehr auch zukünftig kaum Umsatzerlöse zu erwarten. Die Geschäftsführung hat im Abschnitt C. des Lageberichts Ausführungen zu geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage im Bereich des Bahnverkehrs dargestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe vorhergehende Ausführungen (Fragekreis 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Nicht einschlägig; die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Im Bahnverkehr werden aufgrund der Kündigung des Vertrages zum Wagenladungsverkehr auch künftig kaum Umsatzerlöse realisierbar sein. Die Geschäftsführung hat im Abschnitt C. des Lageberichts Ausführungen zu geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage im Bereich des Bahnverkehrs dargestellt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ankum Bersenbrücker Eisenbahn GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ankum Bersenbrücker Eisenbahn GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ankum Bersenbrücker Eisenbahn GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und

werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir

dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Quakenbrück, 29.06.2022

KLSH Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lampe
Wirtschaftsprüfer